

Medizinische Stellungnahme über die gesundheitliche Eignung von Bewerber*innen die als Kindertagespflegeperson arbeiten möchten

Frau/Herr

geb.

wohnhaft

befindet sich seit _____ Jahren in meiner Behandlung

Medizinische Stellungnahme zu:

- Ansteckenden Krankheiten
- Hinweisen auf Bewegungs- und Reaktionseinschränkungen
- Gravierenden chronischen Erkrankungen
- Suchterkrankungen
- Hinweisen auf psychische/psychiatrische Erkrankungen welche die Versorgungs- und Erziehungsfähigkeit für ein Kind wesentlich beeinträchtigen würden.

Aus medizinischer Sicht bestehen bei Aufnahme von einem bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Tageskindern mit mehrstündiger Betreuung/Tag

- keine Bedenken
Die Patientin/der Patient ist ausreichend körperlich und psychisch belastbar, und für die regelmäßige Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege geeignet
- folgende Bedenken:

Weiter ärztliche Anmerkungen bitte ggf. anfügen

Nachweis zum Masernschutz:

- Für o.g. Person sind die Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG zum Masernschutz erfüllt durch:
 - Nachweis entfällt, da vor 1970 geboren
 - Nachweis über 1. Masernimpfung für Kinder im Alter von 13 — 24 Monaten
 - Nachweis über 2. Masernimpfungen für Personen älter als 24 Monate
 - Ärztliche Bescheinigung, dass eine Immunität gegen Masern besteht, weshalb kein Impfnachweis erforderlich ist (ggf. in Kopie beilegen)
 - Ärztliche Bescheinigung über eine akute oder dauerhafte medizinische Kontraindikation, aufgrund derer eine Masernschutzimpfung nicht gegeben werden darf (ggf. in Kopie beilegen)

Für o.g. Person konnte § 20 Abs. 9 IfSG NICHT als erfüllt bewertet werden:

- es konnte keiner der o.g. aufgeführten Nachweise/Bescheinigungen vorgelegt werden
- Die vorgelegten Nachweise/Bescheinigungen waren nicht eindeutig
- Der Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht ausreichend
- Ein Impfschutz gegen Masern ist derzeit nicht möglich, voraussichtlich aber in _____ Wochen/Monaten

Ort, Datum Behandelnder Arzt/Stempel